

Legislaturplanung 2025 - 2040

Der Gemeinderat legt seine politische Agenda durch den Erlass einer Legislaturplanung fest. Sie enthält die strategischen Ziele und prioritären Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode 2025 - 2028 sowie skizzenhaft der beiden nachfolgenden Perioden 2029 - 2040.

Ausgangslage

Der kommunale Legislaturplan enthält alle für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Gemeinde wichtigen strategischen Ziele, mit den dazugehörigen Massnahmen. Er ist wesentliches strategisches Planungs-, Führungs- und Controllinginstrument des Gemeinderates.

Der Gemeinderat Schmerikon hat an mehreren Workshops im Verlauf von 2025 die kurz-, mittel- und längerfristige Legislaturplanung für eine Zeitperiode von rund 15 Jahren erarbeitet. Die aktuelle Legislaturperiode dauert von 2025-2028. Darüber hinaus hat er sich auch mit denjenigen der drei nachfolgenden Legislaturperioden bis 2040 auseinandergesetzt. Diese weiteren Perioden sind Grundlagen für eine längerfristige Planung, die insbesondere für die Abstimmung mit dem kommunalen Richtplan und dem Finanzplan wichtig sind. Am 2. Dezember 2025 hat er sie verabschiedet.

Grundsätze

Alle finanzierelevanten Massnahmen im kommunalen Richtplan finden Eingang im Budget, Finanz- oder Investitionsplan. Diese sind so konzipiert, dass, neben den laufenden Aufgaben, die Massnahmen im Richtplan und im Legislaturplan umgesetzt werden können.

Es finden nur Ziele und Massnahmen Eingang in den Legislaturplan, die stufengerecht sind. Nicht Bestandteil des Legislaturplans sind Ziele und Massnahmen, die Bestandteil einer Vision, eines Leitbilds sein sollten oder Projekte und operative Verwaltungsaufgaben mit geringer oder keiner strategischen Bedeutung.

In einer Legislaturplan-Periode enthaltene Ziele werden nicht einfach auf die nächste Periode verschoben, ausser es liegen dazu wichtige nachvollziehbare Gründe vor. Dies wird bei der Zeitplanung berücksichtigt.

Bei verschiedenen Massnahmen wird angenommen, dass die vorhergehenden Abklärungen, Strategieentscheide und Volksabstimmungen positiv ausgefallen sind. Zudem sind auch gewisse zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Massnahmen zu erwarten. Insofern braucht es eine periodische, mit Vorteil jährliche Überprüfung bzw. ein Controlling des «Massnahmenplans» oder des «Masterplans» im Legislaturplan und daraus folgend eine jährliche Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Legislaturplans. Dabei erfolgt auch eine Abstimmung mit Budget und Finanzplan, mit den verfügbaren Personalressourcen sowie mit Richtplan und Nutzungsplan, soweit sich diese noch in Bearbeitung befinden.

Zentrale Aussagen

1. Lebens- und Wirtschaftsraum

Mit den Instrumenten der Raumplanung strebt er eine nachhaltige Entwicklung mit genügend geeigneten Wohngebieten, Industrie- und Gewerbegebieten in Verbindung mit attraktiven und ökologisch wertvollen Aufenthalts- und Erholungsgebieten an. Er ist bestrebt, eine Ortskernaufwertung mit der

Umsetzung der Zentrumsgestaltung zu erzielen und will diese spätestens ab 2029 umsetzen. Der Abschluss wird in die nächste Legislaturperiode fallen. Er will das Begehr von der Bevölkerung nach einer Mehrzweckhalle anstoßen und deren Bedarf und Finanzierung abklären. Er will sich für den Erhalt des Hallenbades einsetzen und sich in dieser Legislaturperiode primär um eine neue Trägerschaft und Finanzierungslösungen bemühen.

2. Gemeindeentwicklung und Richtplan

In der laufenden Legislatur sollen alle wesentlichen Instrumente der Ortsplanung erarbeitet, der Mitwirkung unterstellt und in Kraft gesetzt werden. Hierzu zählen der Richtplan, der Zonenplan und das Baureglement. Konkrete Vorstellungen will er gemeinsam mit den Grundeigentümern im Gebiet Allmeind (Herbag Areal), Ziegelhof, Seefeld (gesamtes Siedlungsgebiet im Gebiet zwischen Hauptstrasse, östlicher Bahnhofsstrasse, Bahnhlinie und Allmeindstrasse / Seegarten) und Areal der Stiftung St. Josef (im Umfeld der bestehenden Pension Obersee) bearbeiten.

3. Mobilität

Eingebettet in eine Verkehrsstrategie priorisiert der Gemeinderat die direkte Erschliessung des Siedlungsgebiets südlich der Bahnhlinie, ausgehend vom Autobahnzubringer, sehr hoch. Er strebt in der laufenden Legislaturperiode an, das Vorgehen und die Finanzierung zu definieren, in der nächstfolgenden die Planung bis zur Realisierungsreife mit Baukredit zu bringen, so dass spätestens im Zeitfenster 2032 bis 2035 der Bau und die Inbetriebnahme erfolgen kann. Auch der Langsamverkehr soll angemessen im Rahmen der Richt- und Verkehrsplanung berücksichtigt werden.

4. Bildung

Die Volksschule ist eine der Kernaufgaben der politischen Gemeinde. Die Überprüfung der Schulstandorte und der Schulraumplanung sind daher Gegenstand jeder Legislaturplanung. In Schmerikon wirkt sich die Oberstufe aufgrund der beschränkten Grösse nicht unerheblich auf die Gemeindefinanzen aus. Der Gemeinderat will daher priorität die Zusammenarbeit der Oberstufe mit Eschenbach, Uznach oder Rapperswil-Jona prüfen.

5. Finanzen

Die Gemeindefinanzen bedürfen nach einer stetigen Senkung des Steuerfusses seit der Jahrtausendwende einer Korrektur. Die für die Funktion der Gemeinde notwendigen finanziellen Mittel sind langfristig und nachhaltig sicherzustellen und für die Finanzierung der Investitionen ist der Selbstfinanzierungsgrad zu verbessern. Hierzu ist der Steuerfuss anzuheben, mögliche Entlastungen zu identifizieren und die Investitionen zu priorisieren. Ein Beitrag darf auch von der Inwertsetzung der kommunalen Liegenschaften erwartet werden. Diese sollen abgeklärt und die Umsetzung angestrebt werden. Mit den Instrumenten der Raumplanung ist die Bereitstellung von attraktiven Wohngebieten, Industrie- und Gewerbegebieten zu fördern, um damit die Attraktivität für Zuzüge zu erhöhen, zur Verbesserung ihrer relativen Steuerkraft.

6. Organisation und Verwaltung

Abschliessend ist auch über die Weiterentwicklung der Organisationsform der Gemeinden nachzudenken. Inwiefern soll eine weitergehende Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Fusion mit umliegenden Gemeinden weiterverfolgt werden.

Ziele und Massnahmen im Einzelnen

1. Lebens- und Wirtschaftsraum			Legislaturplan-Periode		
Nr.	Strategisches Ziel	Massnahmen	2025 - 2028	2029 - 2032	2033 - 2040
L1	Die Gemeinde verfügt für eine nachhaltige Entwicklung über genügend geeignete Wohngebiete, Industrie- und Gewerbegebiete	Erarbeitung kommunaler Richtplan, mit anschliessender Umsetzung im Zonenplan und Baureglement (2025-2027) [siehe G1/G2]	X		
L2	Die Gemeinde verfügt über attraktive und ökologisch wertvolle Aufenthalts- und Erholungsgebiete	Erarbeitung kommunaler Richtplan, mit anschliessender Umsetzung im Zonenplan und Baureglement (2025-2027) [siehe G1/G2]	X		
L3	Die Gemeinde verfügt über ein attraktives Dorfzentrum	Umsetzung Projekt Zentrumsgestaltung (2028-2030)	X	X	
L4	Die Gemeinde verfügt über eine vielfach nutzbare Mehrzweckhalle für Schule, Anlässe, Vereine, zur Nutzung für alle Altersgruppen	Abklärung Bedarf, Standort, Kosten neue Mehrzweckhalle (2026-2028) Abklärung Trägerschaft und Finanzierung neue Mehrzweckhalle (2029-2030)	X		
L5	Der Erhalt des Hallenbads ist langfristig gesichert	Abklärung Bedarf, Werterhalt, Sanierungs- und Betriebskosten Hallenbad (2025-2027) Abklärung neue Trägerschaft und Finanzierungslösungen Hallenbad (2025-2028) Volksabstimmung «Zukunft Hallenbad» (2029)	X	X	X

2. Gemeindeentwicklung und Richtplan					
Nr.	Strategisches Ziel	Massnahmen	Legislaturplan-Periode		
			2025 - 2028	2029 - 2032	2033 - 2040
G1	Die räumliche Entwicklung der Gemeinde ist für die nächsten 25 Jahre geklärt, inklusive Wachstumsstrategie, Siedlungserweiterungs- und Verdichtungsstrategie	Vertiefung Richtplan (2025) Zwischeninformation Bevölkerung (Herbst 2025) Abschluss Vertiefungsprozess Richtplan (Ende 2025) Anpassung Gesamtrichtplan für 2. Mitwirkungsverfahren (Frühjahr 2026) Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren (Mitte 2026) Bereinigung und Verabschiebung Richtplan (Anfang 2027)	X X X X X X		
G2	Der Zonenplan und das Baureglement sind verabschiedet und genehmigt	Anpassung Zonenplan und Baureglement an Richtplan (2027-2028) Mitwirkungsverfahren (2028) Bereinigung und Verabschiebung Zonenplan und Baureglement (2028) Genehmigung und Inkraftsetzung Zonenplan und Baureglement (2029)	X X X		X
G3	Das Gebiet «Allmeind» wird umstrukturiert und verdichtet	Gespräche mit Ortsgemeinde (2025-2026) Abklärung öffentliche Nutzungen (2025-2026) Anpassung SNP «Herbag-Areal» (2027-2028)	X X X		
G4	Das Gebiet «Ziegelhof» wird nachhaltig weiterentwickelt	Gespräche mit Grundbesitzern und Kanton (2025-2026) Erarbeitung Planungsvereinbarung für qualifiziertes Verfahren (2027-2028) Durchführung Studienauftrag oder Wettbewerb (2029-2030)	X X	X	

2. Gemeindeentwicklung und Richtplan (Fortsetzung)

Nr.	Strategisches Ziel	Massnahmen	Legislaturplan-Periode		
			2025 - 2028	2029 - 2032	2033 - 2040
G5	Das Gebiet «Seefeld» wird umstrukturiert und verdichtet	Gespräche mit Grundbesitzern (2025-2026) Abklärung Vorgaben Ortsbildschutz (2025-2026) Erarbeitung Planungsvereinbarung Studienauftrag (2026) Durchführung Studienauftrag, unter Federführung Gemeinde (2027-2028)	X X X X		
G6	Das Areal der Stiftung St. Josef wird im westlichen Bereich einer Wohnnutzung zugeführt	Gespräche mit Stiftung St. Josef (2025-2026)	X		

3. Mobilität					
Nr.	Strategisches Ziel	Massnahmen	Legislaturplan-Periode		
			2025 - 2028	2029 - 2032	2033 - 2040
M1	Eine Verkehrsstrategie liegt vor und wird etappiert umgesetzt	Erarbeitung Verkehrsstrategie, im Rahmen des kommunalen Richtplans (2025) [siehe G1]	X		
		Verabschiedung Verkehrsstrategie, mit Priorisierung der Umsetzungsprojekte (2026) [siehe G1]	X		
		Etappierte Umsetzung der Projekte, nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten	X	X	X
M2	Die zusätzliche Erschliessung des Gebiets «Härti-Allmeind» ist sichergestellt	Abklärung Erschliessungsvarianten, im Rahmen des kommunalen Richtplans (2025) [siehe G1]	X		
		Gespräche mit Ortsgemeinde, Kanton, BAV/SBB, Betriebe, zur Sicherstellung Finanzierung und Festlegung Kostenteiler (2025-2026)	X		
		Planungskredit an Bürgerversammlung Erschliessung «Härti-Allmeind» (2027)	X		
		Volksabstimmung Baukredit Erschliessung «Härti-Allmeind» (2030)		X	
		Umsetzung und Inbetriebnahme Erschliessung «Härti-Allmeind» (2032-2035)		X	X
M3	Die Situation des Velo- und Fussgängerverkehrs hat sich massgeblich verbessert	Erarbeitung Langsamverkehrsstrategie, im Rahmen des kommunalen Richtplans (2025) [siehe G1]	X		
		Erarbeitung Massnahmenplan Umsetzung Langsamverkehrsstrategie, mit Priorisierung der Umsetzungsprojekte (2029)		X	
		Etappierte Umsetzung der Projekte, nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten		X	X

4. Bildung

Nr.	Strategisches Ziel	Massnahmen	Legislaturplan-Periode		
			2025 - 2028	2029 - 2032	2033 - 2040
B1	Ein neuer Standort für die Schulen Schmerikon ist evaluiert	Abklärung Bedarf, Standort und Kosten neuer gemeinsamer Schulstandort Schmerikon (2025)	X		
B2	Eine Zusammenarbeit der Oberstufe mit Eschenbach, Uznach oder Rapperswil-Jona ist geprüft	Gespräche mit Nachbargemeinden (2026-2027)	X		
B3	Die Schulraumplanung für die Schule Schmerikon ist aktualisiert	Aktualisierung Schulraumplanung alle 4 Jahre, unter Berücksichtigung von Wachstumsstrategie und Infrastrukturkosten Schulanlagen (2026-2027)(2030-2031) (2034-2035)(2038-2039)	X	X	X

5. Finanzen					
Nr.	Strategisches Ziel	Massnahmen	Legislaturplan-Periode		
			2025 - 2028	2029 - 2032	2033 - 2040
F1	Die für die Funktion der Gemeinde notwendigen finanziellen Mittel sind langfristig und nachhaltig sichergestellt, mit mindestens ausreichender Rechnung ab Budget 2026	Erhöhung Steuerfuss, mit Wirkung ab 2026 (2025) Erarbeitung «Sparprogramm», mit Organisations-, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (2025-2026) Entscheide Umsetzung «Sparprogramm» (2025-2026) Jährliche Abstimmung Budget mit Rechnung, Investitionsplan, Nachhaltigkeit Steuerfussentwicklung und Legislaturplan (2025-2040)	X X X X	X X X	X
F2	Die Gemeinde hat über eine stufenweise Verbesserung der Selbstfinanzierung die Finanzierung der Investitionen sichergestellt	Anpassung Investitionsplan, mit Priorisierung der Investitionen und unter Berücksichtigung von Drittfinanzierungen (2025) Jährliche Überprüfung Investitionsplan und Priorisierungsentscheide (2025-2040) [siehe F1]	X X	X X	X
F3	Die Gemeinde erhöht ihre Attraktivität für ZuzügerInnen, zur Verbesserung ihrer relativen Steuerkraft	Bereitstellung von attraktiven Wohngebieten, Industrie- und Gewerbegebieten (2025-2028) [siehe G1/G2] Sicherstellung einer zeitgerechten Infrastruktur für Schule, Sport, Erholung, Kultur sowie einer dienstleistungsorientierten Verwaltung (2025-2040)	X X	X X	X
F4	Die Gemeinde hat die Inwertsetzung ihrer kommunalen Liegenschaften überprüft und die erforderlichen Massnahmen in die Wege geleitet	Abklärung Inwertsetzung kommunaler Liegenschaften, im Rahmen des kommunalen Richtplans (2025-2026) [siehe G1/G2] Strategieentscheid Inwertsetzung kommunale Liegenschaften (2026) Erarbeitung Umsetzungsprogramm, zur Inwertsetzung der kommunalen Liegenschaften (2026-2028)	X X X		

6. Organisation und Verwaltung					
Nr.	Strategisches Ziel	Massnahmen	Legislaturplan-Periode		
			2025 - 2028	2029 - 2032	2033 - 2040
O1	Eine weitergehende Zusammenarbeit oder Fusion mit einer oder mehreren Nachbargemeinden und der Ortsgemeinde ist geprüft	Erarbeitung Strategie und Grundlagen für erste sondierungsgespräche mit Nachbargemeinden und Ortsgemeinde (2025-2027)	X		
		Bei positiven Ergebnissen, Festlegung des weiteren Vor gehens (2027-2030)	X	X	
O2	Die Gemeinde verfügt über eine zukunftsfähige Werkhofinfrastruktur	Abklärung und Entscheide Übergangslösungen (2025-2026)	X		
		Abklärung Bedarf, Standort und Finanzierung, im Rahmen Umstrukturierung Gebiet Seefeld (2028-2029) [siehe G5]	X	X	

Vom Gemeinderat verabschiedet am 2. Dezember 2025